

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte

[urn:nbn:de:bsz:31-341556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341556)

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benutzen.

Nach, 1. Donnerst. vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem 2ten sonnt. im Juli, 4. Donnerst. nach Bartholomä, 5. Donnerst. nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Mont. darauf gehalten, fällt aber der 22. Dez. auf einen Montag, so wird der markt am dienst. darauf gehalten.

Nalen, 1. Richtmeh, 2. Phil. Jacobi, 3. Jak., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart.

Nchern, Krämerm.; Oserdienst., Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor dem Oserdienst., 2. am letzten Dienst. im Novbr.

Ndelshheim, 14. August.

Nglasterhausen, auf matthäust. (21. Sept.); fällt dieser auf einen Sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalten.

Nbersweiler, sonnt. nach Egidius.

Npirsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstn., 3. am Kirchweihmont.

Altenstätt, die Amtsstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst, 3. dienst. nach Mar. Seb., 4. diensttag vor dem Advent.

Altheim, 1. Pfingstdienst., 2. auf Burkhardi; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samst., wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Altkirch im Sundgau, auf Jacobi und Laurentii.

Annweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-sonnt., 2. Sonnt. an oder nach Joh. Täufer, 3. Sonnt. an oder nach Bartholom., 4. den letzten Sonnt. im monat Nov. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienst. im Sept., 4. den zweiten Dienst. im Oktbr.

Appenweiler, 1. montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.

Asperg, den 25. Juni.

Auen an der Teck, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.

Augen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. mont. gehalten.

Badnang, Krämer- u. Viehm.: 1. dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. nach alt Pantrat., 3. diensttag nach alt Egidii.

Baden in der Markgrafschaft, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den ersten diensttag nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten Diensttag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Bahlingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Osern, 3. dienst. nach Pfingst, 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf d. mittw., so wird solcher 8 Tage vorher gehalten.

Basel hält Mess den 28. Oktbr. und jeden Freitag nach Quatember.

Becherbach im Badischen, 2. Krämer- u. Viehm.: 1. donnerstag nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Beilstein, 1. Vieh- u. Krämerm.; Oserdienst., 2. Krämerm.: an Andreas.

Bellheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Mitfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Katharina.

Berg, auf Johann Täufer.

Bergabern, 1. den 11ten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten diensttag vor Laurentius, 3. den 2ten dienst. nach Martini. — Frucht. jeden Dienst. und Freitag.

Berneck auf dem Schwarzwald, 1. donnerst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Judä. Vieh-Flachs- u. Krämerm.; fällt erster in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nämlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Juda auf montag, so werden diese lehtern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Besigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud. Verk., 2. donnerst. nach Sim. J.

Biberach i. Kinz. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Bickesheim, dienst. nach d. 25. März, diensttag nach dem 15. August und diensttag nach dem 8. Septbr.

Bietigheim, Roß-, Vieh-, Krämer- und Flachs. m.: 1. auf den ersten dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai; fallen die zwei lehtern auf einen samst., sonnt. od. montag, so wird der Markt jederzeit den nächsten dienst. gehalten.

Billigheim, AmtsMosbach, 1. montag nach dem letzten sonnt. im April, 2. mont. vor Michaeli.

Billigheim in Falzb., Viehm.: alle Monat jeden 2. u. 4. Mittwoch. Krämerm.: 1. Sonnt. u. Mont. nach Mehard., 2. Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Gallus. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.

Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Osern, 3. d. 21. Juni, 4. Jacobi, 5. d. 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Mont. nach Osern, 2. auf den Mont. nach dem dritten Sonnt. im Oktober.

Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Aschermittwoch, 2. Donnerst. an oder vor Gallus.

Bischofsheim a. d. Eb., Krämerm.: 1. Fastnachtsmont., 2. Marfust., 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, welcher 3 Tage dauert, nimmt jedesmal am 1. Sonnt. im Sept. seinen Anfang u. ist am 3ten Tag ein Viehm. damit verbunden, 6. Martini, 7. Thomast. Fällt der 2te u. 4te auf einen Freit., Samst. od. Sonnt., so wird derselbe den Mont. darauf abgehalten, fällt aber Martini auf einen der genannten Tage, so wird der Krämerm. auf den vorhergehenden Mont. abgehalten. Viehm. ist jedesmal den Tag nach den Krämermärkten 1, 3 u. 6.

Blochingen, 1. dienst. nach Osern, 2. donnerst. nach Elisabeth.

Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jacobi, 3. Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweibe.

Böblingen, Roß-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. nach Osern, 3. donnerst. vor Simon u. Judä.

Bödigheim, 1. auf Matthäi den 21. Septbr., 2. auf Thomas d. 21. Dezember. — Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Bonndorf, Krämer- u. Viehm. : der 1. an + Erfind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als an Jakobitag, der 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist Frucht- u. Victualienm. ; fällt aber auf diesen Tag ein gebotener Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgii, 3. den Tag vor alt Gall. Brackenheim, 1. Gaddi, 2. Martini. Bräunlingen, Vieh- u. Krämerm. : der 1. am Matthiast. den 24. Febr. u. 2. Magdalena 22. Juli, 3. am Donnerst. nach Kirchw., 4. Conradi 26. Novbr. Wenn der 1., 2. u. 4. auf einen Sonnt. fallen sollte, so wird der Markt jeweils am Mont. darauf gehalten.

Weisach (alt), 1. dienst. nach Lätare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. ; fällt einer dieser letzten Tage auf Samstag oder sonnt., so ist der Markt montag darnach.

Brettach, auf Matthäus. Bretten, Viehm. : am 2ten Montag eines jeden Monats. Fällt er auf einen Fest-, Wertags darauf. — Krämerm. : 1. am mittwoch nach Matthias, 2. am mittw. nach Gregorius, 3. am mittwoch nach Laurentius, 4. am ersten mittwoch im Monat Nov. — Fällt Matthias, Georgius u. Laurent. auf mittw., so wird der Markt am Tage selbst, fällt aber einer dieser 4 Tage auf einen Feiertag, so wird er den darauffolgenden Werk. abgehalten.

Bruchsal, Krämerm. : 1. mittwoch nach mitfast. (fällt aber donnerst. darauf Maria Verk.), so wird der Markt am Dienst. nach Mitfasten gehalten. 2. dienst. nach d. Pfingst-woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Cathar. Viehm. werden jeden Tag vor den 4 Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm. : 1. auf Walpurgis d. 1. Mai, 2. Jacobi 3. Martini. Fällt einer derselben auf einen samst., sonnt. oder Feiertag, so wird der Markt den darauf folgenden Montag abgehalten.

Bühl, Stadt, Jahrm. : 1. montag an od. vor Matthias, 2. den 2ten montag im Mai, 3. mont. an oder vor Laurentzii, 4. montag an oder vor Martini; falls aber einer dieser Tage auf einen Sonnt. od. Feiertag fällt, wird der Markt Montag zuvor gehalten. Jedesmal Dienst. darauf ist Viehmarkt.

Burkheim am Rhein, 1. am 13. Jänner, 2. am 16. Dctbr.

Burlödingen, 1. Vitus, 2. + Erhöb.

Calw, dienst. nach Juvocav., dienst. nach Roqate, dienst. vor Michael und Nicolai; fallen aber Michael u. Nicolai auf einen diensttag, so wird der erste 8 Tage zuvor, der 2. nächsten dienst. darauf gehalten. Cappel, auf Simon u. Judä, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst., sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. u. Jud. gehalten.

Cappel unter Rodelf, Vieh- u. Krämermarkt: der 1. am 3ten mittwoch nach Johann Baptist, 2. am mittwoch vor Gallus, 3. am mittwoch nach Martini.

Carlsruhe, Mess: 1. den ersten montag bis incl. samstag im Juni, 2. den ersten montag bis incl. samstag im November. Viehm. : der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2. am 2. Donnerst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 8 Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am 1. Donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Ostersonnt., 2. am zweiten Mont. nach Mar. Geburt.

Dallau, 1. Dienst. nach Peter und Paul, 2. mont. nach Burkhardi.

Dautenzell, am Pfingstdienstag. Deidesheim, Krämerm. : 1. am 2ten Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Martini, 2. am Mittw. u. Donnerst. vor dem Dürkheimer Michaelmarkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palmsonntag, 2. Sim. u. Jud.

Derdingen, A. Maulbronn, Vieh- u. Krämerm. : 1. auf Lichtmes, wenn aber Lichtmes auf Samstag oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienst. darauf, 2. auf Ostermont., 3. auf den 1sten Dienst. im Sept., 4. Donnerst. nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts, Dienst. nach Gallus.

Dettingen b. Glatten, 1. Lichtmes, 2. Kilian.

Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach Ofern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diemringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas. Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont. nach Judica, 3. mont. nach Mar. Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonnt. nach Simon und Jud.

Dibingen, auf Margaretha. Donaueschingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. Tauf., 3. auf Michael, 4. auf Martini.

Dornstetten, 1. Ofterdienst., 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonnt. nach Mich. Fruchtm. jeden Mittwoch.

Dürrenz, donnerst. nach dem Dreifönigst. Viehm., donnerst. vor Fastn. Viehm., den letzten donnerst. im April Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im Juni Vieh- u. Krämerm., letzten donnerst. im Aug. Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor martini Vieh- u. Krämerm.

Durlach, Vieh- u. Krämerm. : 1. den 1ten dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenzii, 3. d. letzten dienst. im Monat Dctbr., 4. auf mittwoch nach dem 2ten Advent.

Eberbach a. Neckar, 1. montag nach Judica, 2. montag vor Pfingst., 3. mont. nach Barthol., 4. letzten donnerst. im Monat Nov. — Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am folgenden Tag gehalten.

Ebersbach, donnerst. vor Lichtmes, donnerst. vor Vitus.

Edenkoben, 1. sonnt. nach Lätare, 2. sonnt. nach Laurent. — Fruchtm. jeden Mittwoch und Samstag. Edesheim, Viehm. : den 2ten dienst. vom März bis Novbr. Krämerm. am Matthäust. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonnt. zuvor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämerm. auf Laurent. den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen sonnt., so wird der Markt am mont. darauf gehalten.

Eichholzheim, 1. mont. nach mitfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastn., 2. donn. vor dem 1sten dienst. im Mai, 3. donnerst. nach Joh. Fischetten, Vieh- u. Krämerm. : Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. Septbr.

Eichtersheim, Hans u. Leinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pfingst., 2. ersten dienst. vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerst. vor Fastnachtsonnt., 2. am Montag

vor Urbanst., 3. am Donnerst. vor Michaelst., 4. am Donnerst. vor Andreast.

Elmendingen, 1. Osterdienst., 2. Montag nach Allerheil.

Elzach im Schwarzw. Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt.; fällt einer auf einen freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt Mont. darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämerm. dienst. nach Reminiscere, dienst. n. Exaudi, dienst. n. Sim. u. Jud., fällt er aber auf Allerheil., so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai. Besondere Viehm.: Am ersten Donnerst. in den 10 Monaten Febr. bis Novbr.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerst. vor Michaeli, 4. Donnerst. nach Andreas.

Endingen, Vieh- und Krämerm.: 1. Dienst. an oder nach Matthias, 2. Bartholom., 3. Othmar.

Engen, Krämer- u. Viehm.: 1. 2. 3. an den ersten Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am Montag nach d. Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten Montag im August, 4. am zweiten Montag im Octbr., 5. an St. Johannistag im Deqbr.

Eppingen, Krämerm.: 1. den 2ten mont. im März, 2. am 2ten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiert., so sind sie Tags darauf; 3. auf Barthol., fällt Barth. aber auf einen samst. od. sonnt., dann wird der Markt am Montag darauf gehalten; 4. mont. vor Simon u. Jud. — Viehm.: 1. mont. vor Pet. Stuhlf., 2. mont. vor Urban, 3. donnerst. vor Egidi, 4. mittwoch nach dem ersten Advent.

Ersingen, Dienst. nach Phil. Jac., Donnerst. nach Martini.

Erzingen, im Kleggau; Krämer- u. Viehm.: 1. am Fastnachtmont., 2. am Osterdienst., 3. am ersten Donnerst. im Sept., 4. an Konraditag, 26. Nov.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der Markt am Montag darauf.

Eßlingen, Viehm.: am 2ten Donnerst. jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. ein Feiertag, so ist der Markt am Mittw. vorher.

Ettenheim i. Breisg., Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an od. nach Agatha, Medardus, Barthol. u. Martini. — Besondere Viehm.: am 3ten Mittw. in den Monaten April, Mai u. Sept., am zweiten Mittwoch des Monats Juli.

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. an Matth.

Ettlingen hält Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Jak., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen freit., samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freit., samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm., sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf den 3mont. eines Monats ein feiert., so wird der Monatsm. den Werkf. darauf geb. Jeden Mittwoch ist Schweinsm.

Fehringen, 1. Mont. vor Lichtmess, 2. Mont. nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai.

Feldkirch, der 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas. Feldrennach hält Vieh- u. Krämermärkte: 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder festtag, so wird der markt Donnerst. vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: d. 1sten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. sonnt. nach Joseph, 2. sonnt. nach Peter u. Paul, 3. sonnt. nach Andreas. Frucht. jeden Freitag. Frankfurt a. M. hält Mesf., die 1. am Osterdienst., die 2. auf Mar. Geb. Fällt M. Geb. auf sonnt., mont., dienst. o. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. samst., so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Mesf., 1. auf den Montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. n. Oßern, 2. auf den mont. bis incl. samst. nach dem 2ten sonnt. im Nov. — Viehm.: am 2ten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Meswoche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mar. Geb., dauert zwei Tage.

Freudensadt, Krämer- u. Viehm.:

1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakobi, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonnt., so ist er Dienst. hernach. Friedrichsthal, Krämer- u. Viehm.: 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den 2ten Dienst. im Oktbr.

Friesenheim, Gabrm.; Mittw. in der 2ten Woche vor Fastnacht und Mittwoch vor Galli.

Friolzheim, Krämer-, Hof- u. Viehmärkte: Jakobi u. Sim. u. Jud.

Furtwangen aufm Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2ten mittw. i. Mai, 2. Vieh- u. Krämer. am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämer. auf d. 4. Deqbr.; fällt auf die 3 ersten Tage ein Feiert., so ist der markt am Donnerst. hernach.

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Lätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. nach St. Jakobi, 4. dienst. nach Allerseelen.

Geislingen an der Steig, dienst. nach Invoc., dienst. nach Remin., dienst. nach Deuli.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm.: 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmontag, 2. sonnt. nach Mar. Geb. Frucht. jeden dienst. tag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am 2ten mont. vor Oßern, 2. am ersten mont. vor Pfingst., 3. Barthol., fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der markt am mont. vorher abgehalten, 4. Christkind. Markt am Mont. vor Weihnacht. — Viehm.: 1. Dienst. vor Petri Stuhlf., 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienst. im Mai abgehalten; 3. Dienst. vor Barthol., 4. Dienst. vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Okt. u. Deqbr.; sollte auf einen derselben ein Feiertag sein, so wird der Markt am Dienst. darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Okt.

Glatt a. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Friedrichst. im März, 2. dienst. vor Sim. u. Judä. Fällt Sim. u. Jud. auf ein. donnerst., so

wird der Markt den dienst. darauf abgehalten.

Sochsheim, Krämer- u. Viehm. : 1. mont. vor Joseph Viehm., Tags darauf Krämerm., 2. auf Johanni Krämerm. u. den Tag zuvor Viehmarkt, wenn aber Johanni auf samst. od. sonnt. fällt, so wird der Viehm. auf den mont. u. der Krämerm. auf den dienst. wenn dagegen Johanni auf d. mont. fällt, der Krämerm. u. Viehm. zugleich abgeh.; 3. Andreas, Krämer., den Tag zuvor Viehm.; fällt Andreas auf samst., sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Söhlingen, am 20. Oktbr.; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiert., so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samst., wo er dann d. folgenden Mont. statt finden soll.

Sondelsheim, Viehm.; mittw. vor Gregorius, d. 1sten dienst. im Jul. Graben, Dienst. nach Katharina, Dienst. vor Mitfasten.

Grafenhausen im Schwarzwald, Jahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griessen im Kleggau, Jahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kunigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt., d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. an unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgend. mont. gehalt. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Jan., Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Nov.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten.

Grosselfingen, 1. Donnerst. nach Pfingsten, 2. Mont. nach Mart.

Groß-Ingersheim, 1. Mar. Verk., 2. Dienst. nach Mar. Geb.

Groß-Lausenburg, Jahr- u. Viehmärkte: 1. am 2ten Donnerst. im Hornig, 2. Oserdienst., 3. Pfingstdienst., 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letztern auf einen freit. samstag oder sonnt., so werden sie an dem darauf folg. mont. gehalten.

Grünstadt, Viehm.: den 1sten u. 3ten mittw. jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Patobi, 3. Sim. u. Jud., 4. auf Nikol. — Frucht. jeden Dienstag.

Güglingen, 1. dienst. vor Palm., 2. den 18. August. **Gundelsheim**, 1. Georgii, 2. Jak., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov. **Gutenberg**, 1. Urban, 2. donnerst. vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. mont. vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienst. nach Matth. **Harmersbach** das Thal, 1. Sonnt. vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1sten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jacobi, 3. mont. nach Petr. und Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Hasloch, Viehm.; den 3ten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen christl. od. jüdisch. Feiert., so wird er auf den folgenden Dienst. verlegt. — Krämerm.: 1. den 1sten sonnt. im Mai, 2. den 4ten sonntag im Octbr.

Harmersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1sten donnerst. im Mai, 2. am Donnerst. nach Mar. Himmelf., 3. Donnerst. nach Mar. Dpfer.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienst. nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Jud., 3. dienst. nach Nicolai.

Hayingen, 1. donnerst. nach Lat., 2. donnerst. n. Viti, 3. an Jacobi, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatemberwoche vor Weihnachten.

Heidelberg, 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 8 Tage dauernd, 2. den 1sten mont. an oder nach dem 15. Octbr., 14 Tage dauernd. — Viehm.: 1. den letzten mittw. im Febr., 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittwoch im August, 4. den 2ten mittw. im Octbr. Frucht. jeden Dienst., in dieser ein Feiert., Mittwoch.

Heidelsheim, b. Bruchsal: 1. Donnerst. vor Matthias, Viehm.; 2. den 1sten Donnerst. im Mai, Krämer- u. Viehm.; 3. Mont. an oder vor Michaeli, Krämer- u. Viehm.; 4. Donnerst. vor Allerh., Viehm.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Heilbronn, Viehm.: Dienst. vor Petri Stuhl., Dienst. vor Urban,

Mittw. vor Egydi, Dienst. nach dem 1sten Advent. — Messen: an Phil. Jacobi, Laurenti u. Allerheil. — Wollmarkt: d. 20. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus. **Heiningen**, Ross-, Vieh- u. Krämermarkt: Mar. Verkünd.

Heitersheim i. Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr.

Helmstadt, 1. am 10. Aug., 2. am 16. Octbr. Fällt einer derselben auf einen Sonnt., so wird der markt am nächsten Mont. abgehalten.

Heppenheim, Petr. Ketz. u. Andr. **Herbolzheim**, 1. dienst. nach Dierm., 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt.

Herrenalb (Kloster), 1. dienst. nach Quasmod., 2. den 8. Oktbr.

Herzheim, am 1sten Sonnt. im April u. Octbr. — Viehm.: am ersten Mittw. jeden Monats. Frucht. jeden Montag.

Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. Mont. vor oder an Michael.

Hilsbach bei Sinsheim, 1. Dienst. nach dem weissen Sonnt., 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.

Hördten b. Gernsbach, Vieh- u. Krämerm. auf Oserdienst., dienst. vor Joh. T., auf Mich.; fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden dienstag gehalten.

Hohenhaslach, Phil. und Jacobi. **Hohenstauffen**, 1. Matthias, 2. dienst. u. mittw. vor Matthäus.

Sornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josefsth. (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samst. od. Sonnt., so wird der Markt am Mont. darauf gehalt. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der Markt am Johannest. vorher. 3. Mont. nach Barthol., 4. donnerst. nach Martini, 5. am unschuld. Kindl. Tag, fällt er am samst. od. sonnt., so ist er mont. darnach.

Hüfingen, 1. Oserdienst., 2. Pfingstdienst., 3. auf Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.

Jchenheim, 1. mittw. nach Jubil., 2. mittw. vor Allerheil. **Ilbesheim**, Sonnt. Mont. u. Dienstag vor Mar. Geb.

Inneringen, 1. an Erb., 2. auf Jacobi, 3. an Erb., 4. an Mar. Dpfer.

Jadelburg, 1. am 1sten mont. im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. od. mont. so wird der

Markt am 2ten mont. abgehalten; 2. am Pfingstdienst.; 3. am 1sten mont. nach Barthol.; fällt aber Bartholom. auf einen sonnt., so wird der Markt am 2ten montag nach Barthol. gehalten.

Kaiserslautern, Viehm.: d. 1. Dft., Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den 3ten Sonnt. im Mai, 3. den 1sten sonnt. im Aug., 4. dienst. nach Mart. — Fruchtm. jeden Dienst.

Kandel, Viehm.: den 1sten dienst. jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonnt. vor Allerheil. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kandern, 1. Dienst. nach Kätare, 2. Katharina; fällt Katharina aber auf einen freit., samst. oder sonnt., so wird der Markt dienst. hernach stattfinden. — Viehm.: den 2ten Mont. in jedem Monat, wenn dies ein Feiertag ist — am Dienst. hernach.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: d. 1. Osterdienst., 2. Pfingstmont., 3. am 1sten Dienst. im Oktbr., 4. am 2ten Dienst. nach Martini.

Kenzingen im Breisgau, Krämer- u. Viehm.: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. am Dienst. an od. n. Laurentius, 3. auf donnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.

Kippenheim b. Lahr, 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freit., samst. oder sonnt., so wird der Markt mont. darauf gehalten.

Kirchberg Pauli Bef., Phil. u. Sak., Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Ostermont., dienst. an oder nach alt Egypti.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 25. Juni Wollmarkt.

Kirchheim in Pfalz b., Viehm.: am 1sten dienst. jeden Monats. Krämerm.: am 2ten Sonnt. im Mai, Aug. u. Dft. Fruchtm. jeden donn.

Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten dienst. jeden Monats. Krämerm.: am 2ten Sonnt. im Mai, Aug. u. Dft. Fruchtm. jeden donn.

Kirnbach, Dienst. nach Rogate, Dienst. an oder nach alt Egypti.

Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm., dienst. nach Trinitatis.

Klein-Laufenburg, Viehm. u. Kräm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. den 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. den letzten sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. u. dienst. nach Barthol.

Klosterwald, Viehm. u. Krämerm.: 1. am 2ten dienst. nach Ostern, 2. am dienst. vor Margaretha im Juli, 3. dienst. an od. vor Gallus im Oct., 4. am dienst. an od. nach Kathar.

Knittlingen, 2ten dienst. im Febr. Viehm., dienst. vor Mar. Verk. Viehm. u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Viehm. u. Kräm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm., dienst. vor Barthol. Viehm. u. Krämerm., ar Sim. u. Jud. Krämer-, Hans- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird der Markt am dienst. zuvor abgehalten.; dienst. vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii und auf Kilian und Thomas.

Königsbach, Krämerm.: 1. mont. vor Pfingst., 2. mont. an oder vor Simon Jud. — Pferd- u. Kindviehm.: am 2ten donnerst. im Februar, Juli u. Septbr.

Königsbosen, 1. auf Georgii, 2. sonntag u. Matth. 3. sonnt. nach Barb.

Korf, hält Krämer- u. Viehm. auf Sim. u. Jud., weng dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten Dienst. darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freit., Samst. oder Sonnt., so ist er Mont. darauf.

Krochingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmont.

Külsheim, H. Tauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Sept. u. Dft. einen Krämerm., u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Sept. u. Dft. Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Kürnbach, bei Bretten, Viehm.: 1. donnerst. nach Matthias, 2. donnerst. vor Jacobi, 3. donnerst. nach Erb.

Kuppenheim, bei Rafatt, hält Krämer u. Viehm. im Oct. auf mont. vor Gallustag.

Lahr, Viehm. u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Ostern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnacht. Besonderer Viehm.: am 1sten dienst. im Octbr.

Laichingen auf der Aly, 1. Pfingstm., 2. Dienst. nach Galli, 3. Andreas.

Lambheim, Sonnt. nach Egypti.

Landau, 1. den 1sten sonnt. im Mai, 2. den 1sten sonnt. nach Erb. — Fruchtm. jeden dienst. u. donnerst.

Langenau, 1. Osterm., 2. Pfingstm., 3. Michaeli, 4. Thomas.

Langenbeutlingen, Joh. Bapt.

Langenbrücken, Viehm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi, 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. mont. nach Mar. Geb., (dienst. darauf Kräm.), 6. dienst. nach Maria Empf. Jedesmal wird auch ein Schweinsm. gehalten.

Langenkandel, an Mitfast., Georgi und Galli.

Langensteinbach, der erste Viehm. am 3ten donnerst. im März, der 2te Viehm. u. Krämerm.: Dienst. vor Pfingst., der 3te Viehm. am 3ten Donnerst. im Juli, der 4te Viehm. u. Kräm. Dienst. vor Sim. u. Jud.

Lauffen/d. Stadt, 1. Mich., 2. Thom. Lauffen, das Dorf, 18. Mai.

Laumersheim, den 1sten Sonnt. nach Bartholomä.

Leinstetten, 1. Mar. Verk., 2. Pfingstmont., 3. Jac., 4. Sim. u. Jud.

Leipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil., 3. Sonnt. nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem ersten sonnt. i. d. Fast., 2. Osterdienstag, 3. Eulogii d. 25. Juni, fällt ab. Eulogii auf sonnt., so wird der Markt am folgenden dienst. gehalt.

4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Lichtenau in der Markgraffschaft, 1. am 1sten donnerst. im Mai, 2. am Donnerst. vor Michaelis, 3. am 2ten Donnerst. im Dezbr. — Fällt aber einer dieser Märkte auf einen christlich oder jüdisch. Feiert., so wird er donnerst. vorher gehalten.

Limbach, 1. am 15. Juli, 2. am 28. Oktob. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiert., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Lindau, 1. den 1sten freit. im Mai, 2. den 1sten freit. im Novbr.

Lipptingen, Viehm. u. Krämerm.: 1. am Mont. nach Kätare, 2. am 1sten donnerst. im Juni, 3. am montag nach Mar. Geb., 4. am donnerst. vor Martini.

Löffingen, Viehm. u. Krämerm.: 1. am 1. Mai, 2. am 21. Sept., 3. am 28. Dezbr. Fällt einer auf einen Sonnt., so wird er am darauf folgenden mont. abgehalten.

Lörrach, Krämerm.: Mittw. vor Matthias u. Mittw. vor Matthai.

Viehm.: am 3ten Donnerst. jeden Monats.
Lorch, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. nach † Erb.

Mahlberg, den 1. mont. n. Mitt., 2. am 1sten donnerst. im Sept., 3. auf Cath. fällt Cath. auf einen sonnt., so ist d. markt mont. drauf.
Mattammer, Sonnt. vor Pfingsten.
Malsch, 1. auf dienst. vor Joseph, 2. auf Sim. J.; fällt aber Sim. J. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch am dienstag nach dem Fronleichnamstag.

Malterdingen, den 5. Aug., dienst. nach Catharina.

Mannheim, Mes: 1. den 1. Mai, 2. auf Mich. Viehm.: den 1sten dienstag in jedem Mon., nur im Okt. den dienst. in der letzten Meswoche.

Marbach, 1. Phil. Jak., 2. donn. od. freit. vor oder an alt Martini, 3. dienst. nach Margaretha.

Marzdorf a. Bodensee, Krämerm.: 1. am mont. in der Sebastiansw., 2. am mont. n. Kätare, 3. am montag nach Dreifaltigkeitssonnt., 4. am mont. in d. Mathäuswoche, 5. am mont. i. d. Woche wo Elisab. Landgräfin fällt. Wenn Sebast. Land. od. Elisab. auf einen sonntag fällt, so wird der Markt am Mont. darnach, fällt er aber auf einen mont., am Tage selbst geb.

Meesheim, 1. Mar. Verkünd., 2. Mar. Geb.

Meersburg am Bodensee, Mittw. vor Martini.

Menzingen bei Bretten, Krämermärkte: 1. Pfingstdienst., 2. mathäus. Viehm.: Donnerst. an oder vor 40 Ritter.

Memmingen, 8 Tage vor Galli.

Merklingen, Ostermont. u. Mar. Geburt.

Mingsolsheim b. Bruchsal, Viehmärkte: 1. d. 19. Sept., 2. Fastnachtmont. Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am dienst. nach Sebast.

Möhringen 1. Vieh u. Krämerm.: am mont. vor Palmsonnt., 2. ein Vieh u. Schafm.: am 1sten montag im Monat Mai. Sodann folgende Krämer-, Schaf- u. Viehm.: 3. Mont. vor Joh. Bapt. Tag, 4. Mont. vor Jacobi, 5. Mont. nach Barthol., 6. Mont. nach Michael, 7. Mont. vor Sim. Jud., 8. Mont. vor Kathar. u. Konradi.

Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. vor Kätare, 2. dienst. nach Heiligdreifaltig, 3. ersten Donnerst. im Juli, 4. den 6. Septbr. Nöstlich, 1. mont. n. Oculi, 2. am Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an Sim. u. Jud., 6. an Lucia.

Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnachtmont., 2. Oherdienst., 3. Johann Bapt.; fällt jedoch dieser Tag auf Samst. od. Sonnt., so wird der Krämer- u. Wein Tuchm. am folgenden mont. gehalt.; 4. Mont. nach Mar. Geb., 5. Donnerst. vor Martini. - Gespinnfeln. am letzten mittw. im Nov. - Viehm.: 1. dienst. n. Mar. Lichtm., 2. den letzten donnerst. im Febr., 3. den 3ten dienst. im März, 4. den 2. dienst. im Mai, 5. den letzten dienst. im Okt., 6. den 3. dienst. im Nov., oder falls auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen sollte, Tage vorher.

Mudau, 1. auf Josephi, 2. auf Laurentz, 3. auf Michaeli. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiert., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Mühlburg, 1. am 2ten Donnerst. im März, 2. am 1ten Donnerst. im August, 3. am 4ten Donnerst. im Nov.

Mühlheim, 1. Dienst. an oder nach dem 12. Mai, 2. den 1sten donnerstag im Novbr. - Viehm.: Am 1sten freit. in den Monaten Februar, März, April, Juni, Juli, Aug., Septbr., Oktbr. und an den Jahrmartst. im Mai u. Novbr.

Münchweiler in Rheinh., 1. auf Mosgarte, 2. auf Allerheiligen.

Mutterstadt, 1. Ostermont., 2. sonntag nach Mar. Geb.

Neckarelz, 1. am Pfingstdienst., 2. Mont. nach Rochus.

Neckargemünd, 1. mont. vor Jasin., 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Cathar.; fallen aber Joh. Bapt. u. Cathar. auf einen Samst. od. Sonnt., so wird der Markt am nächst. mont. darauf gehalt. Viehm.: 1. den letzten dienst. im Hornung, 2. den letzten dienst. im April, 3. dienst. vor Michaeli.

Neckargerach, 1. Dienst. nach Cant., 2. am Dienst. nach dem auf Mich. folgenden Sonnt.

Neudenau, 1. Pfingstdienst., 2. Mathäus, 3. Andreas. Fällt einer der beiden letztern auf einen Sonn- od. Feiert., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u.

Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.

Neuenstein, Mar. Verkünd.
Neubausen, b. Pfrezb., Vieh-, Pferd- u. Schweinem.: am 3ten Donn. im Febr., Juni u. Septbr.

Neustadt a. d. Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastian d. 20. Jan., 2. mont. nach Kätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jacobi, 5. an Sim. u. Jud.; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastianst. auf den freit., Samst. oder Sonnt., wird solcher nächst. montag darauf abgeh. - So ann im Monat April, Juni, Aug., Sept., Novbr. jedesmal am 2ten dienst. Viehm.

Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donnerst. nach Mart.

Neustadt a. d. Hardt, Dienst. vor Thomas, Tags vorher Viehm. - Frucht- u. Wein Dienst. u. Samst. Nordlingen, Mes, 1. d. 1. sonnt. nach Oherm., 2. 14 Tage nach Pfingst. Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol., 3. Dienst. nach Gallus.

Nußloch, Hanf- u. Krämerm., 1. montag vor d. 1sten Advents Sonnt., wenn auf diesen mont. od. sonnt. Catharina fällt, am mont. zuvor, 2. am Pfingstdienst. Krämerm.

Oberjettingen, 1. Dienst. n. Remin., 2. Dienst. an oder nach Egypti.

Oberkirch, 1. Phil. u. Jak., 2. auf Laurentz, 3. auf Nikolai; fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst. sonnt. so ist der markt mittw. zuvor. Dann den 1sten Viehm. auf donnerst. in der Mittelfasten, das ist Donnerst. nach Oculi, der 2te Donnerst. nach Michaeli.

Oberlenningen, Dienst. vor Mar. Verk., Dienst. vor Mar. Geb.

Oberndorf a. Neck., Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori 2. Phil. Jak., 3. am 20. Juli, 4. Barthol., 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. und 6. auf einen Sonnt. und der 3., 4. u. 5. auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der markt am darauf folgenden Mont. abgehalt.

Oberzigenen, 1. Georg, 2. Andreas.

Obriabeim, 1. Mont. nach Kiliani, 2. Mont. nach Allerheil.

Ochsenburg, letzten Dienst. im April, letzten Dienst. im Oktbr.

Odenheim, 1. September.

Dehringen, 1. Mont. nach Inyocav., 2. Ostermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Sim. Jud.

Desfringen, Amts Bruchf., am dienstag nach Ulrich im Julimonat. Detisheim Vieh, Noß- u. Krämermarkt: 1. Pet. Stuhl., 2. am 11ten Dienst. im Juli, 3. am 9. Oktbr. Offenbach in Rheind., Sonnt. und Mont. vor Barthol.

Offenburg, 1. Mont. u. Dienst. nach Erfind. 2. Mont. u. Dienst. nach Erhöhung.

Ofnadingen im Breisg., 1. Osterdienst., 2. Heil. Tr. (14. Septbr.)

Olnhausen, 1. Mont. vor Lichtm., 2. Mont. v. Phil. Jak., 3. Dienst. nach Barthol.

Opyenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol. Opyenheim, 1. Dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli.

Osterburken, Krämerm.: 1. montag nach Kilian, 2. auf Gallust. 16. Oktober; fällt dieser Tag auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt am mont. darauf; 3. mont. nach Mar. Empf.

Pfalzgrafenweiler, 1. Donnerst. nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.

Pfeffelbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr. Pforzheim, hält Viehm. jedesm. den 11ten mont. in jedem Monat, fällt aber ein Fest auf einen solch. Tag, so wird d. Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt. Krämerm.: der 1., 2te u. 4te sind Dienst. u. Mittwoch. 8 Tage nach den Viehm. im März, Juni u. Dez., der 3te aber dienst. u. mittw. vor dem Viehm. im Oct.

Pfullendorf, 1. mont. n. Reminisc., 2. mont. n. Georgi 3. a. 2ten montag im Juli, 4. mont. nach Gallus, 5. mont. nach Nikolai.

Philippensburg, 1. dienst. vor d. Kreuzwoche, 2. dienst. v. Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag so ist der Markt am folg. Tag.

Pirmasens, Viehm.: am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Lätare, 2. Dienst. v. Christi Himmf., 3. Dienst. tag vor Barthol., 4. Dienst. nach Simon Juda. — Frucht. am ersten u. 3ten Mittwoch jeden Monats.

Plieningen, 1. Matthias, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm.: 1. am 11ten Mittwoch vom Febr. bis Novbr., 2. am dritten Mittwoch. in den Mon., außer August. Krämer- u. Viehm.:

an Barthol.; fällt dieser Tag auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt am folgenden Dienst. — Wenn in Markt mit einem von Cusel zusammentrifft, so hat er einem von Cusel zu weichen.)

Radolpshzell, Jahrm.: am mittw. v. Lätare, am mittw. v. Pfingsten, am Mittwoch v. Barthol., a. Mittwoch v. Martini, Viehm.: alle Monate vom Anfange April bis Ende Septembr. und zwar in jedem Monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage was auch v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiert. sein, so wird am Dienst., u. wenn auch dieser ein Feiert. sein sollte, am darauffolgend. Donnerst. der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. v. Pfingst., 2. Mont. vor Galli.

Rastatt, Krämerm.: 1. auf Mont. an od. nach Georgi, 2. auf Mont. nach Barthol. Viehm.: der 1ste u. 2te jeweils den Tag nach d. Krämerm., der 3. auf Katharina; sollte dieser auf einen samst. od. sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.

Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tage nach Osterdienst., 2. Mauritius.

Reichen, 1. Mont. nach Lätare, 2. Mont. nach Gallus.

Rheinfelden, 1. Mittwoch. vor Lichtm., 2. ersten Mittwoch. d. Waimonats, 3. Mittwoch. nach Barthol., 4. Mittwoch. vor Martini.

Rheinzabern, Sonnt., Mont. und Dienst. vor Mar. Geburt.

Rhodt, Sonnt. nach Allerheil.

Riechen, 1. Tag nach Lichtmess, fällt aber Lichtm. auf freit., samst. od. sonnt., so wird der Markt d. darauffolgenden Mont. abgehalten., 2. auf Andreas; fällt dieser Tag auf Samst. od. sonnt., so ist d. Markt ebenfalls am Montag hernach.

Riedlingen, 1. Mont. vor Fastn., 2. 8 Tage nach Ostern, 3. Mont. nach Trinit., 4. Mont. nach Gallus.

Riegel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pt. u. Paul., 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Rottweil, 1. Donnerst. v. Fastn., 2. Georgi, 3. Mont. v. Pfingst., 4. Johann T., 5. † Erb., 6. Lucas Ev.

Rülpsheim, Viehm.: am 2ten Dienst. jeden Monats.

Ruß b. Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. d. 22. Jul. od. Magdalenat. 3. Lohmas.

Säckingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmont., 4. d. 30. Nov. Fällt der 1., 2. und 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden Montag.

St. Blasien auf dem Schwarzwald, 26. Juni, 14. Septbr. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonnt., so ist der Markt Mont. darauf.

St. Georgen, bei Billingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Dienst. v. Palmst., 2. Dienst. v. Pet. u. Paul., 3. d. 5. Mai, 4. d. 22. Aug., 5. d. 11. Okt. Fällt einer der drei letztern auf Freitag, samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt dienst. darauf gehalt.

St. Jörgen, auf Georgi.

St. Leon, Amts Philippsburg, am 11ten Dienst. nach Allerheiligen.

St. Mergen, Mont. vor Fronleichnam, Mont. vor Mar. Seb.

St. Wendel, donnerst. v. Palmsonntag, dienst. v. Pfingst., Anna, Tag vor Mar. Seb., Wendelin, Nicol.; fällt einer freit., samst. oder sonnt., ist er Montags.

Sasbach bei Mchern, auf Cathar., u. wenn Satbar. auf freit., samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal Mittwoch zuvor.

Schaffhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. den 25. Aug., 4. d. 11. Nov.

Scheibhardt, 1. Sonnt. nach dem 23. April 2. Sonnt. nach dem 10. Aug., 3. Sonnt. nach d. 4. Octbr.

Schenkzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Sim. u. Juda.

Schiltach, 1. Matthias im Febr., 2. Pet. Paul d. 29. Juni, 3. Jakob d. 25. Juli, 4. Marthäus d. 21. Sept., 5. Andreas d. 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonnt. fallen, so wird der Markt den Tag darauf gehalten.

Schliengen, Mont. nach erster Fastnacht, Mont. nach Trinit., Mont. nach Fronfast. im Sept., Mont. an oder nach Andreas.

Schönau, Ob. A. Heidesb., Krämermärkte: 1. Mont. n. Oculi, 2. den ersten Mont. im Okt., 3. den 18. Novemb. Viehm.: 1. den 11ten Mont. im März, 2. den 11ten Mont. i. Mai, 3. den 2ten Mont. im Juni, 4. den 3ten Mont. im Octbr.

Schönau i. Wiesenthal, Krämerm.: 1. am 2ten Mont. n. Ostern, 2. am Tag n. Pet. u. Paul. u. wenn dieser Tag auf einen Sonnt. fällt, am darauffolgenden Mont., 3. am letzten Mont. im Okt. Viehm. am 2ten Donnerst. jeden Mon., bei Feiertagen am darauffolgenden Freitag.

Schopfheim, Krämerm.: 1. Dienst. vor Fastnacht, 2. Dienst. n. Pfingsten, 3. Dienst. n. Mich., 4. Dienst. vor Lucia. Viehm.: am 1sten Mittwoch jeden Monats.
Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mont. nach Kätare, 2. am zweiten Mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laur., 5. am 2ten Mont. im Okt. 6. Nicol. fällt der 3., 4. u. 6. auf einen Freitag, Samst. od. Sonnt., so wird der Markt je am darauf folgenden Mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: der 1. den ersten Dienst. im März, der 2. den letzten Dienst. im Juli, der 3. den letzten Dienst. im Aug., 4. den letzten Dienst. im Okt. Die Krämerm. bei 1, 2 u. 4 werden den Tag nach u. bei 3. Tag v. d. Viehm. abgehalt.
Schweigen, 1. Sonnt. nach Georgi, 2. Dienst. nach Allerheiligen.
Schwezingen, Viehm.: 1. Dienst. n. Josephi, 2. Dienst. nach Joh., 3. Dienst. vor Mich. Krämerm.: jedesmal die 2 folgenden Tage nach den Viehm. Gepinnselfmarkt: 19 Tage vor dem ersten Advent.
Seelsbach, 1. Osterdienst., 2. Pfingstdienst., 3. Michaeli, 4. Katharina. fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird d. Markt den folgenden Mont. gehalten.
Siegelbach, 1. Mont. nach d. 1sten Sonnt. im Mai, 2. Mont. nach d. 1sten Sonnt. nach Bartholom.
Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am 1sten Mont. im Juni, 2. am Donnerst. nach Mar. Geb., 3. am Mont. vor Martini. — fällt einer dieser Märkte auf einen Feiert., so wird er 8 Tage später gehalten.
Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienst. v. Joseph, 2. Mont. nach Mar. Himmelf. 3. Mont. vor Martini. Viehmärkte: 1. Dienst. vor Fastn., 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. Dienst. vor Egedi, 4. Dienst. vor dem ersten Advent. Frucht-: Mont. jeder Woche. fällt auf diesen Tag ein Feiert., so wird der Markt am Dienst. abgehalten.
Solothurn, 1. den 3. Dienst. im Jänner, 2. den 1. Dienst. in der Fasten, 3. Dienst. nach Sonnt. Kätare, 4. Osterdienst., 5. Dienst. nach Sonntag Cant., 6. Pfingstdienst., 7. den 2. Dienst. im Juli, 8. den 2. Dienst. im Aug., 9. den 3. Dienst. im Sept., 10. Dienst. nach Gallus, 11. den 2. Dienst. im Dezbr.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheil., 2. Christi Himmelf. — Frucht- jeden Dienst.

Staufen, Stadt, 1. Dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. Dienst. in der 7. Woche, 3. am Jakobit., 4. Martinitag; fällt einer der zwei letztern auf Sonnt., so ist der Markt Montags darauf.
Stein am Rhein, 30. April.
Stein b. Pforzh., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 2. Mont. nach Fastn., 2. den 1. Mont. nach Martini.
Steinbach bei Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm.: Mittw. nach Valent.; fällt Valent. auf Mittw., so ist der Markt am näml. T., 2. Krämerm. Mittw. vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein Feiert., so ist er Tags vorher, 3. Krämerm. Mittw. nach Jacobi, 4. Vieh- u. Krämerm. Mittw. nach Catharina.
Steinheim an der Murr, anrichtm., 4. Juni, Matthäus.
Steinwenden, letzten Mai, 8. Sept.
Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf.
Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Dienst. nach Josephst., 2. am 2ten Dienst. im Juni, 3. am Dienst. vor Mar. Geb., 4. am Dienst. vor Martini.
Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten Dienst. nach Ostern.
Strassburg hält Mess, die erste am Christ., die zweite auf Johanni.
Strümpfelbrunn, 1. Dienst. nach Rogate, 2. Dienst. nach Jacobi, 3. Dienstag vor Sim. Jud. fällt auf einen dieser Tage ein Feiert., so wird der Markt am folgenden Tag gehalten.
Stühlingen, Krämer- u. Viehm.: 1. Mont. nach 3 König, 2. Mont. vor Kätare, 3. Mont. nach Georgii, 4. Mont. n. Fronl., 5. Mont. v. Barthol., 6. Mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart.
Sulz a. Neck., Hof-, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Friedrich im März, 2. am 1sten Donnerst. im Juni (fällt auf dies. Tag das Fronleichnamfest, so ist der Markt am Freitag darauf), 3. am Donnerst. nach Egedi, 4. am Donnerst. vor Simon Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. a. Donnerst. vor Thomas. — Schafm.: 1. am letzten Donnerst. im März, (fällt auf denselben ein Feiert., so ist der Markt am Freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerst. darauf, so ist der Markt am Mittw. vorher.) 2. Freitag nach Egedi, 3. Freitag vor Simon u. Jud., d. h. Freitag nach dem Krämerm.
Sulzburg, 1. am 1sten Mont. im Juni, wenn dies aber d. Pfingstmont. ist,

so wird der Markt am Mont. vorher gehalten, 2. am letzten Donnerst. im Oktbr.

Tegernau, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittw. vor Sonnt. Kätare, 2. Mittw. vor Gallustag.
Thann: im Elsaß am 2. Mont. jeden Mon., mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am 1sten Tag dieses Monats gehalten wird.
Thiengen bei Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. an Blasf., 2. Mont. nach dem weiß. Sonnt., 3. Dienst. vor d. Pfingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Falten d. 1., 4., 5., 6. u. 7. auf ein Sonntag, so wird der Markt am nächsten Mont. darauf gehalten.
Tiefenbrunn, Vieh- u. Krämerm.: am 2ten Mont. im Mai, Jacobi, Simon Jud.
Triberg, 3. Febr., Samst. vor Joseph, 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 25. Nov., 27. Dezbr.
Trochtelstingen, 1. Mont. nach Kätare, 2. Pfingstdienst., 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonn- oder Donnerst., so wird der Markt an dem darauf folgenden Mont. gehalten, 4. Montag vor Martini.

Ueberlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittw. nach Sonnt. Kätare, 2. den 1sten Mittw. im Mon. Mai, 3. Mittwoch nach Barthol., 4. Mittw. nach Ursula, 5. Mittw. nach Nicol., fällt auf einen dies. Tage ein gebotener Feiert., so ist der Markt am folgenden Mittwoch.

Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. Mont. nach Matthäus.
Unter-Cappel bei Bühl in der Markgraffschaft, Mittwoch nach Matth.

Waiblingen a. der Enz, Krämer-, Vieh- u. Hofm.: 1. Dienst. an od. nach d. 8. März, 2. Dienst. an oder vor dem 1. Mai, 3. Dienst. an oder nach dem 8. Juli, 4. Mittwoch nach Martini, zugleich auch Hanf. — Besonderer Vieh- u. Hofm.: Donnerst. nach d. 1sten Sonnt. i. Sept.
Willingen, Krämer- u. Viehm.: 1. am Osterdienst., 2. am 1. Mai, 3. Pfingstdienst., 4. an Jacobi den 25. Juli, 5. an Matth. d. 21. Sept., 6. an Sim. u. Jud. d. 28. Oktbr., 7. an Thomast. den 21. Dezbr., 8. Vieh- u. Frucht- am 2ten Dienst. im Monat März.

Böhrenbach, Vieh- u. Krämerm. : 1. Donnerst. nach Georgi, 2. Mont. n. Pet. u. Paul, 3. am Mont. auf den 1sten Sonnt. im Oktbr. od. Rosenfranzmont. 4. Mont. nach Martin. Vorderweidenthal, Krämerm. : 1. Sonnt. nach Lätare, 2. Sonnt. vor Joh. 3. Sonnt. n. Gallus. Viehm. : am 1sten Mont. jeden Monats.

Wachenheim, Viehm. : vom Monat März bis Dez. jedesmal den 3ten Mont. ; Krämerm. : Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waibstadt, 1. Mont. vor Joseph, 2. Mont. vor Pfingst, 3. Mont. vor Mar. Geb. 4. Mont. nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonntag, so wird der Markt am 2ten Mont. darauf gehalten.

Waldkirch, 1. Kräm. u. Viehm. letzten Donnerst. i. Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dieser Tag auf einen Sonnt., so ist der Markt nächsten Donn., 3. Krämerm. u. Viehm. letzten Donnerst. im Juli, u. 4. letzten Donnerst. im Novbr.

Waldorf, den Mont. nach Galli, wenn es auf einen Sonnt. fällt, den 2ten Mont. darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm. : 1. Lichtmess, am 5. Febr., Mittelfastem. am Mittw. vor Lätare, 3. Palm. am Mittw. v. Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am 25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. a. 6. Dez., 9. Weihn. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samst., Sonnt. oder Feiert., so wird er am Mittw. darauf gehalten.

Waltenbuch, Donn. an oder in der Woche wenn Vitus ist.

Wehr, 1. Donn. vor Fastn., 2. am 1sten Mont. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donn. n. Mart.

Weil, die Stadt, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. nach Lätare, 2. Mont. nach dem 1sten Sonnt. nach Ofern, 3. Mont. nach Trinit., 4. an Barthol., fällt Barthol. auf

einen Sonnt., so ist der Markt am Mont. darauf, 5. Montag nach Gallus, 6. Mont. vor Thomas. — Besondere Viehm. : 1. am 2ten Mont. im Jan., 2. am 2ten Mont. im Febr., 3. am 5ten Mont. nach Ofern, 4. am letzten Mont. im Juli, 5. am Mont. vor Mathäus, 6. am 3ten Mont. im Novbr.

Weingarten b. Durlach, Viehm. : Am letzten Mittw. im Februar, Mai u. Oktbr.; Krämerm. jedesmal Donnerst. darauf. Sollte auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen, so wird der Vieh- u. Krämermarkt auf Mittw. u. Donnerstag 8 Tage früher gehalten.

Weinheim, Viehm. : 1. Dienst. vor Pet. Stuhlfl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. Dienst. nach Mar. Geb. Krämerm. : 1. Dienst. nach Judica, 2. Dienst. vor Ehr. Himmelf., 3. Dienst. vor Michael, 4. Dienst. nach Allerheil., 5. Dienst. nach Nicol. — Tritt an einem der Dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgenden Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm. : der 1ste am Freit. vor Palmsonnt., der 2te am 1sten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der Markt am Freit. darauf gehalten.

Weyl, 1. Georgi, 2. Matth. Wiernsheim, Oberamts Maulbronn, Ros- u. Rindviehm. : 1. am Donn. nach Oculi, 2. am Donnerst. nach dem 17. Sonnt. nach Trinitatis.

Wiesloch, 1. Ostdienst, 2. Laurentzitag 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt den selbst Tag, fällt Laur. aber auf Dienst. oder Mittw., so wird der Markt den Mont. zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf Freit., Samst. od. Sonnt., so ist der Markt den darauf folgenden Mont., 3. den 6. Dez. oder Nicol., fällt Nicol. auf Sonnt., so ist der Markt Mont. darauf.

Willstett, den 2ten Dienst. im Oktbr.

Wilgartsweiden, 1. Sonnt. nach 7er sind, Sonnt. u. Mont. nach 7erhöb. Wimpfen am Berg, Petri Stuhlfl., Mittw. nach dem 1. März, Pfingstdienst, Barthol., Mittw. nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Pet. u. Paul, welcher 2 Tage dauert; fällt aber Pet. u. Paul auf Samst. od. Sonnt., so wird der Markt den darauf folgenden Mont. u. Dienst. gehalten.

Wöfingen, Viehm. : den 1sten Dienst. im März, Juni u. Oktbr. Krämerm. ist jedem. am Mittw. Tags darauf. Wolfach i. Kinzigthal, Vieh- u. Krämerm. : 1. Mittw. vor Lätare, 2. Mittw. vor Pfingst, 3. Mittw. vor Laurent., 4. Mittw. vor Gall. u. Krämerm. allein am Donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht. Wolfersweiler, Phil. Jak., Laurent., Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. od. Sonnt., ist er Dienst. hernach.

Zaisenhäuser, Krämerm. : 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am Dienst. zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- u. Krämerm. : 1. Ostdienst, 2. Pfingstdienst, 3. Barthol., 4. Sim. Jud. Fällt letzte e auf einen Sonnt., so sind sie Mont. darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Faschnachtmont., 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittw. od. Donnerst. fällt, so wird er am Dienst. vorher abgehalten, 3. Kirchweihmontag.

Zurzach hält Weß: 1. Pfingstdienst, 2. Egedi.

Zuzenhausen, 1. den 1sten Mai, 2. Bartholom.

Zweibrücken, Viehm. : den 1sten u. 3ten Donnerst. jeden Monats. Krämerm. : 1. Donnerst. nach Lätare, 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. Dienst. vor Jacobi, 4. Dienst. nach Michaelis, 5. Andreast. — Fruchtm. jeden Donnerstag.